



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan, Jürgen Mistol, Christian Hierneis**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.02.2022

Studentisches Wohnen in München

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wann erlangte die Staatsregierung Kenntnis über den Brand im Wohnheim in der Studentenstadt, bei dem eine Bewohnerin verstorben ist? | 3 |
| 1.2 | Wann erlangte die Staatsregierung Kenntnis über die in der Presseberichterstattung dargestellten und vom Studentenwerk München bestätigten Brandschutzmängel in den Wohnheimgebäuden? | 3 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach Bekanntwerden dieser Tatsachen ergriffen? | 3 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung den Leerstand von derzeit knapp 1000 bzw. ab Ende März 2022 fast 1500 Wohnungen in der Anlage? | 3 |
| 2.2 | Seit wann ist der Staatsregierung der Leerstand im Studentenwohnheim Studentenstadt bekannt? | 4 |
| 2.3 | Wie hoch war der Leerstand in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr aufzählen)? | 4 |
| 3.1 | Mittel in welcher Höhe beantragte das Studentenwerk München über die vergangenen fünf Jahre für das Thema studentischer Wohnbau? | 4 |
| 3.2 | Mittel in welcher Höhe beantragte das Studentenwerk München nach Bekanntwerden der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Tatsachen? | 4 |
| 3.3 | Wie hoch sind die für die Sanierung und den Wiederaufbau/Neubau nach dem Brand des Studentenwohnheims Studentenstadt notwendigen finanziellen Mittel? | 5 |
| 4.1 | Welche der unter den Fragen 3.1 und 3.2 beantragten Mittel wurden von der Staatsregierung genehmigt bzw. ausgeschüttet? | 5 |
| 4.2 | Falls die Mittel nicht vollständig genehmigt bzw. ausgeschüttet wurden, warum nicht? | 5 |

4.3	Welche finanziellen Mittel wird die Staatsregierung für Sanierung und Wiederaufbau/Neubau nach dem Brand des Studentenwohnheims Studentenstadt zur Verfügung stellen?	5
5.1	Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation des studentischen Wohnens in München?	5
5.2	Von welchem zusätzlichen Bedarf an studentischem Wohnraum in der Stadt München geht die Staatsregierung aus?	5
5.3	Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um diesen Bedarf zu decken?	6
6.1	Wie hat sich der Bestand an Wohnheimen bzw. Wohnheimplätzen des Studentenwerks München in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Wohnheimen und Wohnheimplätzen)?	6
6.2	Wie viele Baumaßnahmen des Studentenwerks Münchens wurden in den vergangenen zehn Jahren mit Mitteln der staatlichen Wohnheimbauförderung unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Neubau und Sanierung sowie Wohnheimen)?	8
6.3	Wie viele Wohnheimplätze wurden damit errichtet bzw. saniert (bitte aufschlüsseln nach Wohnheimen)?	8
7.1	Wie viele Wohnheime bzw. Wohnheimplätze sind sanierungsbedürftig?	8
7.2	Wie viele Wohnheimplätze stehen derzeit leer bzw. können nicht genutzt werden (bitte aufschlüsseln nach Wohnheimen)?	9
7.3	Was sind die Gründe hierfür?	9
8.1	Inwieweit sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund von Art. 88 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHschG) bei den Kommunen eine Verantwortung für den Wohnheimsbau?	10
8.2	Wie schätzt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die in der Presse aufgestellte Forderung des Studentenwerks München ein, die Stadt München solle sich finanziell am Wohnheimsbau beteiligen?	10
	Hinweise des Landtagsamts	11

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

vom 04.04.2022

1.1 Wann erlangte die Staatsregierung Kenntnis über den Brand im Wohnheim in der Studentenstadt, bei dem eine Bewohnerin verstorben ist?

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst sowie das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr erlangten unmittelbar nach dem Brand am 16.02.2021 Kenntnis hiervon.

1.2 Wann erlangte die Staatsregierung Kenntnis über die in der Presseberichterstattung dargestellten und vom Studentenwerk München bestätigten Brandschutzmängel in den Wohnheimgebäuden?

Nach dem tragischen Brandereignis wurden das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr am 22.02.2021 durch die Geschäftsführung des Studentenwerks München darüber informiert, dass das Studentenwerk München alle Wohnanlagen, Lager und Aufenthaltsbereiche nochmals kritisch überprüfen und erkennbare Mängel sofort beseitigen werde.

1.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach Bekanntwerden dieser Tatsachen ergriffen?

Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unterstützt die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum für Studierende mit einem eigenen Förderprogramm. Für die Sanierung der Wohngebäude in der Studentenstadt wurde eine Unterstützung im Rahmen der Förderung von Wohnraum für Studierende in Aussicht gestellt. Die Priorisierung der Einzelmaßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks. Für Haus 12 (440 Wohnplätze) soll nach Aussagen des Studentenwerks der Förderantrag noch 2022 gestellt werden. In der Studentenstadt wurden in den letzten Jahren bereits rund 340 Wohnplätze mit rund 12 Mio. Euro Fördermitteln aus der Studentenwohnraumförderung saniert.

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Leerstand von derzeit knapp 1 000 bzw. ab Ende März 2022 fast 1 500 Wohnungen in der Anlage?

Die Schaffung und der Erhalt von bezahlbarem Wohnraum für Studierende ist ein wichtiges Ziel der Staatsregierung. Daher hat der Freistaat ein eigenes Förderprogramm für die Schaffung von Wohnraum für Studierende aufgelegt und stellt hierfür jährlich beachtliche Haushaltsmittel in Millionenhöhe zur Verfügung.

Grund für die in der Studentenstadt vorübergehend leergezogenen Wohnheimplätze sind dringend durchzuführende Sanierungen, die bei einer Brandschutzüberprüfung festgestellt wurden. Für die notwendigen Umbaumaßnahmen wurden bereits Förderungen der Studentenwohnraumförderung in Aussicht gestellt. Insgesamt werden ab Ende März 2022 1 482 Wohnplätze in der Studentenstadt leergezogen sein. Davon können nach Planungen des Studentenwerks München voraussichtlich 2022 wie-

der 246 Wohnplätze nach umfassender Sanierung des Hauses 11 bezogen werden. Der Staatsregierung ist an einer zügigen Durchführung aller Maßnahmen gelegen, damit möglichst rasch wieder ein deutliches Mehr an Wohnraum in der Studentenstadt zur Verfügung gestellt werden kann. Ein wichtiges Ziel ist dementsprechend insbesondere der zeitnahe Umbau leerstehender Wohnplätze in der Studentenstadt München und deren baldiger Bezug.

Die Priorisierung sowie die Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen erfolgen durch das Studentenwerk München. Die Staatsregierung wird sich regelmäßig vom Studentenwerk über den Stand der Arbeiten berichten lassen.

2.2 Seit wann ist der Leerstand im Studentenwohnheim Studentenstadt bekannt?

Dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sind die Leerstände in der Studentenstadt, soweit sie nicht im Zusammenhang mit laufenden Sanierungsmaßnahmen stehen, erst nach dem begonnenen Leerzug in diesem Umfang konkret bekannt geworden.

2.3 Wie hoch war der Leerstand in den letzten fünf Jahren (bitte für jedes Jahr aufzählen)?

Nach Angaben des Studentenwerks München wuchs der durchschnittliche monatliche Leerstand in den letzten fünf Jahren von 77 Wohnplätzen auf 612 Wohnplätze an. Der Leerstand ist – bis auf den kurzfristig pandemiebedingten Leerstand Anfang 2020 – ausschließlich verursacht durch kleinere (z. B. durch Wasserschäden) oder größere Sanierungsmaßnahmen.

	2017	2018	2019	2020	2021
Durchschnittlicher Leerstand	77	65	209	265	612

3.1 Mittel in welcher Höhe beantragte das Studentenwerk München über die vergangenen fünf Jahre für das Thema studentischer Wohnbau?

Von 2017 bis 2021 wurden dem Studentenwerk München durch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragte Fördermittel in Höhe von 57.614.800 Euro für die Schaffung und den Erhalt von Wohnplätzen für Studierende zugesagt.

3.2 Mittel in welcher Höhe beantragte das Studentenwerk München nach Bekanntwerden der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Tatsachen?

Nach Bekanntwerden der unter Frage 1.1 und 1.2 genannten Tatsachen wurden keine Fördermittel durch das Studentenwerk München beim Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beantragt. Der Förderantrag für die Sanierungsmaßnahme für Haus 12 (440 Wohnplätze) wird nach Aussage des Studentenwerks München im Jahr 2022 durch das Studentenwerk München eingereicht. Die Priorisierung weiterer Einzelmaßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks und hängt von der jeweiligen Bauplanung ab.

3.3 Wie hoch sind die für die Sanierung und den Wiederaufbau/Neubau nach dem Brand des Studentenwohnheims Studentenstadt notwendigen finanziellen Mittel?

Nach Angaben des Studentenwerks München belaufen sich die geschätzten Kosten für die Generalsanierung des vom Brand betroffenen Wohnheims Haus 13 mit 180 Plätzen auf rund 20 Mio. Euro. Die versicherungstechnische Prüfung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

4.1 Welche der unter den Fragen 3.1 und 3.2 beantragten Mittel wurden von der Staatsregierung genehmigt bzw. ausgeschüttet?

4.2 Falls die Mittel nicht vollständig genehmigt bzw. ausgeschüttet wurden, warum nicht?

Die Fragen 4.1 und 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle vom Studentenwerk München eingereichten Förderanträge wurden vom Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr bewilligt. Die bewilligten Mittel werden nach Baufortschritt des jeweiligen Vorhabens ausgezahlt.

4.3 Welche finanziellen Mittel wird die Staatsregierung für Sanierung und Wiederaufbau/Neubau nach dem Brand des Studentenwohnheims Studentenstadt zur Verfügung stellen?

Da derzeit noch keine Förderanträge und kein konkreter Zeitplan für die Umsetzung dieser Maßnahmen im Ganzen vorliegen, kann das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr noch keine Aussage hinsichtlich möglicher Fördermittel im Rahmen der Förderung von Wohnraum für Studierende treffen. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr beabsichtigt, für sämtliche zuwendungsfähigen Anträge für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in der Studentenstadt München Förderungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auszureichen.

5.1 Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation des studentischen Wohnens in München?

Der Wohnungsmarkt in München ist angespannt, die Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt sind seit 2018 um ca. 27 Prozent gestiegen. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp. Deshalb ist es umso wichtiger, mehr geförderten Wohnraum für Studierende mit einem geringen Budget zu schaffen. Laut Aussage des Studentenwerks München bewerben sich pro Jahr (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) rund 14 800 Bewerberinnen und Bewerber auf einen Wohnplatz des Studentenwerks, im gleichen Zeitraum wurden pro Jahr rund 4 200 Mietverträge neu vergeben.

5.2 Von welchem zusätzlichen Bedarf an studentischem Wohnraum in der Stadt München geht die Staatsregierung aus?

Das Studentenwerk München ist laut Verordnung über die bayerischen Studentenwerke für insgesamt 15 Hochschulen mit mehr als 132 000 Studierenden an vier Standorten in und um München zuständig. Mit derzeit knapp 9 000 verfügbaren Wohnplätzen

Eigene Wohnheime/ Wohnplätze	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Chiemgaustraße	436	436	436	436	436	436	248	248	248	248	248
Adalbertstraße	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Dachauer Straße	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95	95
Kreittmayrstraße	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46	46
Schwere-Reiter-Straße	245	245	245	239	239	239	239	239	239	239	239
Felsenkelkenanger	545	545	545	545	544	544	544	544	544	544	544
Hedwig-Dransfeld ¹	109	108	108	-	-	-	-	-	-	-	-
Olympisches Dorf	1252	2053	2053	2053	2053	1927	1927	1927	1963	1963	1963
Studentenstadt Altstadt	916	916	916	891	885	900	836	836	910	910	910
Studentenstadt Neustadt	1547	1526	1554	1554	1554	1554	1552	1552	1304	1304	508
Heidemannstraße	310	310	312	312	312	312	312	312	312	312	312
Garching I	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110	110
Garching II	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112	112
Oberschleißheim	171	171	171	171	171	171	171	171	171	171	171
Vöttinger Straße	109	109	109	109	109	109	112	112	112	112	112
Giggenhauser Str. 25	226	226	226	226	226	226	226	226	226	226	0
Lange Point	382	382	382	382	383	383	383	383	383	383	294
Giggenhauser Str. 25	238	238	238	238	238	238	238	238	238	238	301
Marienberger Straße	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113	113
Westerndorfer Straße	345	345	345	345	345	345	345	345	345	345	345
Summe	9364	10128	100129	10039	10149	10077	9826	9831	9597	9597	8402

1 befristete Anmietung

Angemietete Wohnheime/ Wohnplätze	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Max-Bill-Straße						144	144	144	144	144	144
Josef-Wirth-Weg	190	190	190	190	190	192	192	192	192	192	192
Knorrstraße	104										
Moosacher Straße	170	170	170	174	174	174					
Tegernseer Landstraße	53	53	53	53							
Kantstraße	76	76	76	76							
Albertinum	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42
Lothstraße	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61	61
Summe	696	592	592	596	467	613	439	439	439	439	439

6.2 Wie viele Baumaßnahmen des Studentenwerks Münchens wurden in den vergangenen zehn Jahren mit Mitteln der staatlichen Wohnheimbauförderung unterstützt (bitte aufschlüsseln nach Neubau und Sanierung sowie Wohnheimen)?

In den vergangenen zehn Jahren wurden folgende Wohnheime (Neubau und Sanierung) mit Mitteln der Studentenwohnraumförderung unterstützt; 2020 und 2021 wurden keine Förderanträge durch das Studentenwerk München eingereicht:

Jahr der Förderung	Wohnheim	Wohnplätze	Neubau/Sanierung	Förderhöhe Euro
2019	Sintpertstraße 42–48	189	Ersatzneubau 2. BA	6.976.200
2019	Schwere-Reiter-Straße	235	Neubau	9.733.800
2018	Christoph-Probst-Straße 12 (Studentenstadt, Haus XI)	250	Sanierung	8.974.000
2018	Kaulbachstraße 49	81	Sanierung und Neubau	3.184.500
2018	Connollystraße 5, 7 (Olympisches Dorf)	89	Sanierung	3.734.500
2017	Traunsteiner Straße 1, 3, 5	258	Ersatzneubau 1. BA	9.099.000
2017	Willi-Graf-Straße 3, 5, 7 (Atriumhäuser, Studentenstadt)	74	Sanierung	2.368.000
2017	Giggenhauser Straße 25 a, b, c in Freising	226	Ersatzneubau	7.857.700
2017	Giggenhauser Straße 25 d, e, f in Freising	119	Neubau	5.687.100
2016	Connollystraße 9 und 11 (Olympisches Dorf)	110	Sanierung	4.632.500
2015	Hans-Leipelt-Straße 12–16 (Studentenstadt, „Familienhäuser“)	15	Sanierung	762.900
2014	Agnes-/Adelheidstraße 13a und 13b	39	Neubau	1.450.500
2014	Marienberger Straße 40 in Rosenheim	24	Sanierung	768.000
2012	Adelheidstraße 17	116	Ersatzneubau	4.151.500
2011	Türkenstraße	49	Sanierung	1.351.500
Gesamt		1874		69.380.200

6.3 Wie viele Wohnheimplätze wurden damit errichtet bzw. saniert (bitte aufschlüsseln nach Wohnheimen)?

In den vergangenen zehn Jahren konnten insgesamt 1874 Wohnplätze geschaffen und erhalten werden. Die Aufschlüsselung nach Wohnheimen erfolgt in der Tabelle bei 6.2.

7.1 Wie viele Wohnheime bzw. Wohnheimplätze sind sanierungsbedürftig?

Laut Aussagen des Studentenwerks München liegt bei folgenden Wohnheimen Sanierungsbedarf unterschiedlicher Dringlichkeit vor:

München, Studentenstadt:

- Haus 2 Grasmeierstr. 15–21, 82 Wohnplätze
- Haus 3 Grasmeierstr. 7–13, 82 Wohnplätze

- Haus 5 Willi-Graf-Str. 9–13, 62 Wohnplätze
- Haus 7 Willi-Graf-Str. 21–25, 73 Wohnplätze
- Haus 10 Hans-Leipelt-Str. 7, 73 Wohnplätze
- Haus 14 Hans-Leipelt-Str. 6–10, 126 Wohnplätze
- Haus 9 Christoph-Probst-Str. 16, 616 Wohnplätze, Kernsanierung, leergezogen
- Haus 12 Christoph-Probst-Str. 8, 440 Wohnplätze, Kernsanierung, leergezogen
- Haus 13 Christoph-Probst-Str. 6, 180 Wohnplätze, Kernsanierung, wg. Brand unbewohnbar

München:

- Heiglhofstr. 64/66, 210 Wohnplätze
- Adelheidstr. / Agnesstr. 33/35, 147 Wohnplätze, Abbruch/Neubau, leergezogen

Freising Weihenstephan:

- Weihenstephan III Lange Point, 383 Wohnplätze
- Weihenstephan IV Giggenhauser Str. 27–33, 238 Wohnplätze
- Weihenstephan II Giggenhauser Str. 25a–c, 226 Wohnplätze, Abbruch/Neubau, leergezogen

Rosenheim:

- II Marienberger Str., 113 Wohnplätze

7.2 Wie viele Wohnheimplätze stehen derzeit leer bzw. können nicht genutzt werden (bitte aufschlüsseln nach Wohnheimen)?

Laut Aussagen des Studentenwerks München werden voraussichtlich 2022 aufgrund weiterer umfassender und dringend notwendiger Sanierungen fünf Wohnheime mit insgesamt 1 609 Wohnplätzen nicht genutzt bzw. leergezogen:

Leergezogener Wohnheimbestand wegen Sanierungs-/Neubaumaßnahmen:

München Studentenstadt:

- Haus 9 Christoph-Probst-Str. 16, 616 Wohnplätze, Kernsanierung
- Haus 12 Christoph-Probst-Str. 8, 440 Wohnplätze, Kernsanierung
- Haus 13 Christoph-Probst-Str. 6, 180 Wohnplätze, Kernsanierung wg. Brand

München:

- Adelheidstr./Agnesstr. 33/35, 147 Wohnplätze, Abbruch/Neubau

Freising:

- Weihenstephan II Giggenhauser Str. 25a–c, 226 Wohnplätze, Abbruch/Neubau

7.3 Was sind die Gründe hierfür?

Aufgrund des Alters und des Zustands der Gebäude weisen diese wesentliche bauliche und anlagentechnische Mängel auf, die eine Generalsanierung oder eine Errichtung von Ersatzneubauten erfordern.

8.1 Inwieweit sieht die Staatsregierung vor dem Hintergrund von Art. 88 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHschG) bei den Kommunen eine Verantwortung für den Wohnheimsbau?

8.2 Wie schätzt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die in der Presse aufgestellte Forderung des Studentenwerks München ein, die Stadt München solle sich finanziell am Wohnheimsbau beteiligen?

Die Fragen 8.1 und 8.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums hat Verfassungsrang (Art. 106 Verfassung des Freistaates Bayern – BV), sie ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Staates und der Gemeinden. Zur weiteren Steigerung der hohen Attraktivität Bayerns als Studienstandort und Wissenschaftsland betrachtet die Staatsregierung die Bereitstellung von Wohnraum für Studierende als eine wichtige gemeinsame Zukunftsaufgabe in der Breite. Im Rahmen eines erfolgreichen Zusammenwirkens der beteiligten Akteure im Bereich des studentischen Wohnbaus kommt auch der kommunalen Ebene eine wichtige Funktion zu, da insbesondere die Verfügbarkeit bezahlbarer Grundfläche am Hochschulstandort für die jeweiligen Projektträger einen relevanten Faktor für den studentischen Wohnbau darstellt. Viele Kommunen leisten bereits ihren Anteil, um geförderten Wohnungsbau zu ermöglichen.

Bei der Förderung von Wohnraum für Studierende müssten die Kommunen ihre Anstrengungen verstärken, etwa indem sie geeignetes Bauland ausweisen und den Studentenwerken, aber auch privaten Trägern zur Errichtung von geförderten Wohnheimen zur Verfügung stellen.

Die Beteiligung der Landeshauptstadt München an der dortigen Schaffung und Erhaltung preiswerten Wohnraums – darunter zählt auch der Themenbereich Wohnraum für berechnigte Studierende – ist aufgrund der verfassungsmäßigen, aber auch der sozialen Verantwortung der Gemeinden geboten. Gerade die Hochschulstädte profitieren sowohl wirtschaftlich als auch von dem Ruf, der sie als Hochschulstandorte auszeichnet.

Die Landeshauptstadt München unterstützt die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Studierende z. B. in Freiam, wo sie im Baufeld WA14 in der Konzeptvergabe u. a. die Schaffung von Wohnraum für Studierende zu den Bedingungen der Studentenwohnraumförderung verlangt. Daneben hat die Landeshauptstadt München mit ihrer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG das Max-Bill-Wohnheim errichtet, welches sie an das Studentenwerk München vermietet hat.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.